

Gamswild und Niederwild - vom Wissen zur Umsetzung Erwartungen und Ansprüche an den Jäger

Barbara Fiala-Köck^{1*}

Wildtierpopulationen sind - je nach Art - immer wieder Schwankungen unterworfen, da verschiedenste Einflüsse einwirken.

Zur Situation des Gamswildes

Gamswild überdauerte Eiszeiten, Seuchenzüge, strengste Winter, Wilderei ebenso wie zwischenzeitige Übernutzung durch den Menschen über 30 Jahre fast im gesamten Ostalpenraum. Gamswildstrecken sind in österreichischen Kerngebieten in den letzten 2 Jahrzehnten um ein Drittel rückläufig:

Anfang der 1990er Jahre wurden in Österreich 27.280 Tiere erlegt, 2010 waren es 20.290 Tiere, das bedeutet einen Rückgang um knapp 30% in fast 20 Jahren. In der Steiermark reduzierte sich der Abschuss in den letzten 10 Jahren von 6.000 auf 3.500 Tiere; es war nicht mehr möglich die Freigaben zu erfüllen, Übernutzungen insbesondere in der Iler Klasse fanden statt.

Intensiv wird von allen Beteiligten Ursachenforschung hinsichtlich dieser besorgniserregenden Gamswildbestände betrieben:

- Mehrfachnutzungen von Sommer- und Winterlebensräumen durch den Menschen
- ca. 355.000 km Forstwege in Österreich, kaum mehr unberührte unbejagte Gebiete als Rückzugsgebiete für alte Tiere
- Einflüsse des Klimawandels, Ansteigen der Waldgrenze, damit auch Krankheiten in höheren Lagen
- intensiver Jagddruck in Wintereinständen, es fehlen alte Tiere
- Lebensraumschwund und Abdrängen in suboptimale Regionen
- massive Übernutzung der Bestände (Frühjahrswildbestand, Fallwildangaben nicht korrekt, insbesondere nach strengen Wintern) etc...

Wenn auch der Rückgang des Gamswildes mannigfaltige Ursachen hat, so bleibt doch einer der wichtigsten Einflussfaktoren die Jagd.

Zur Situation des Niederwildes

In früheren Zeiten wurde Wild in Hochwild (Wild der Hohen Jagd) und in Niederwild (Wild der Niederen Jagd) eingeteilt. Zum Hochwild gehörten das Schalenwild ohne Rehwild, Wolf, Luchs, Bär, Auerwild, Großtrappe, Stein- und Seeadler sowie Uhu. Das restliche Wild gehörte zum Niederwild.

Ich möchte bei meinen Überlegungen insbesondere auf Ente, Fasan, Rebhuhn sowie auf die Situation einiger Beutegreifer eingehen. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft, ungünstige Witterungsverhältnisse zur Brutzeit, hohe Ganzjahresniederschläge beeinflussen die Niederwildbestände.

Die Abschüsse von Fasanan gingen seit 2005/2006 österreichweit von ca. 192.000 auf rund 104.000 Tiere zurück, jene der Rebhühner von ca. 14.400 auf 7.100 Tiere. Der Wildentenabschuss sank im selben Zeitraum von 76.000 auf ca. 73.000 Tiere. Beim Fuchs hingegen gab es mit knapp 70.000 Tiere eine besonders hohe Strecke, ebenso stiegen die Abschusszahlen bei Marder (24.600 Tiere) und Dachs (9.000 Tiere). Insbesondere bei Fasanan und Rebhühnern werden sogenannte Bestandesstützungen durchgeführt, dies spiegelt sich in der steir. Jagdstatistik, z.B. den Fasan betreffend, deutlich wider. Auch Enten werden gezüchtet um entsprechende Jagdstrecken zu erzielen.

Erwartungen und Ansprüche an den Jäger

In letzter Zeit mehrt sich im deutschsprachigen Raum die Kritik an der Jagd. Kaum ein Tag vergeht an dem Jäger nicht medial an den Pranger gestellt werden.

Grundstückseigentümer in Deutschland müssen die Jagd auf ihrem Gelände nicht dulden. Das hat der europäische Gerichtshof für Menschenrechte mit Aktenzeichen 9300/07 entschieden, dem Beschwerdeführer wurde eine Entschädigung von € 5.000 zugesprochen.

Bestimmte Aneignungsformen und „jagdliche Tätigkeiten“, welche von der nicht jagenden Gesellschaft nicht verstanden oder abgelehnt werden, verschlechtern das Image der Jagd und der Jäger. Dazu gehören Auswüchse der Jagd, wie etwa Auswildern von Tieren zur Maximierung der Jagdstrecke oder Erlegen von Wildtieren mittels Jagdmethoden, welche mit einem heutigen Wertesystem bzw. Tierschutzverständnis nicht vereinbar sind.

Eine Umfrage des Market Instituts Linz vom Feber 2013 ergab, dass nur 2% der Befragten den Jägern einen tadellosen Ruf attestierten, die breite Mehrheit hat zum Teil massive Vorbehalte gegen die Jägerschaft.

Die pauschale Ablehnung der Jagd manifestiert sich in Argumenten, dass Jäger Tiere quälen; der Umgang mit Alkohol und zahlreiche Jagdunfälle prägen das negative Bild mit. Das Töten von Tieren wird hinterfragt und braucht es klare Rechtfertigungsgründe für die Jagd.

Hingegen gibt es ein deutliches Bekenntnis zur Jagd auf Wild. 55% Befürwortern steht eine Minderheit von 24% Jagdgegnern gegenüber.

¹ Tierschutzombudsfrau des Landes Steiermark, Stempfergasse 7, A-8010 GRAZ

* Dr.ⁱⁿ Barbara FIALA-KÖCK, barbara.fiala-koeck@stmk.gv.at



Immer wieder wird Jagd als nachhaltige Nutzung nachwachsender Ressourcen erklärt, als restriktiv aneignende Form der Naturnutzung. Die Realität im konkreten Fall auf Gams- und Niederwild bezogen ist leider eine andere.

Nachhaltig bedeutet die Einhaltung bestimmter Prinzipien, Kriterien und Indikatoren im Sinne der drei Säulen der Nachhaltigkeit (Ökonomie, Ökologie, soziokulturelle Aspekte), das heißt, dass auch nachfolgende Generationen natürliche Ressourcen in gleichwertiger Weise nutzen können.

Als Prinzipien einer nachhaltigen Jagd gelten

Ökologischer Bereich

- Jagdausübung soll die Erhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt des Wildes durch Schutz und Nutzen gewährleisten
- Erhaltung und Verbesserung der Wildlebensräume

Ökonomischer Bereich

- Sicherung und Verbesserung der jagdwirtschaftlichen Ertragsfähigkeit
- Erhaltung und Förderung der Kondition des Wildes
- Schadensvermeidung in Land- und Forstwirtschaft
- Nutzung der Synergien mit anderen Wirtschaftszweigen

Soziokultureller Bereich

- Berücksichtigung jagdlicher Nutzungsinteressen der Bevölkerung
- Arbeitsplatzsicherung im jagdlichen Bereich
- Akzeptanz bei lokaler Bevölkerung
- Bejagung orientiert sich am Wohlbefinden des Wildes

Um daher Jagd auf Gams- und Niederwild zukunftsfähig zu kommunizieren sind Ziele zu begründen, die für eine ethisch legitimierbare und zeitgemäße Ausrichtung der Jagd gelten sollen:

Die Erhaltung von selbst reproduzierenden Wildtierpopulationen in freier Wildbahn, die Wahrung der Biodiversität und die Nutzung von hochwertigem Wildbret und -nebenprodukten sind Eckpfeiler für eine Rechtfertigung der Jagd. Ein Bekenntnis zu Nachhaltigkeitswerten und gelebter Jagdethik sollte im Lichte der Akzeptanzprobleme der Jagd ehrlich und kein bloßes Lippenbekenntnis sein.

Bezogen auf das Gamswild müssen daher folgende Ansprüche an den Jäger definiert werden

- Restriktive Einhaltung der ab 1.4.2014 gültigen neuen steirischen Abschussrichtlinien beim Gamswild (Download : www.jagd-stmk.at)
- Verzicht auf Kruckenmerkmale als Selektionskriterium, Gamsbart kein Abschussgrund
- massive Einsparungen im Abschussvolumen
- Mehrbeachtung strenger Winter und hoher Fallwildverluste

- Großräumige Zählungen zu fixen Zähltagen
- Schaffung von Gamsregionen, Anpassen der Abschussplanung an Lebensräume, revierübergreifende Gamswildbewirtschaftung
- frühzeitige Abschusserfüllung
- höchstmöglicher Einsatz von Technik hinterfragenswert (Weitschusswaffen, Erreichbarkeit der Hochlagenreviere mit modernster KFZ Technik)
- Schaffung von Wildschutzgebieten, bzw. Wildruhezonen. Hier müsste allerdings auch die Jagd ruhen.
- zeitgemäße Bescheidenheit und Selbstbeschränkung
- tierschutzgerechtes Töten, Bergen des Tieres?

Welche Erwartungen und Ansprüche an den Jäger gibt es in Bezug auf Niederwild?

Das Aussetzen und Auswildern von Wildtieren ist besonders kritisch zu hinterfragen, auch wenn das Auswildern von Ente, Fasan und Rebhuhn in vielen Gegenden Tradition hat. Nach den Bestimmungen des Stmk. Jagdgesetzes ist es verboten Wild innerhalb von vier Wochen vor Beginn und während der Jagdzeit auf dieses Wild auszuwildern. Auswildern ist nur zum Zwecke der Bestandesstützung erlaubt:

Aber welche Bestandesstützung? Von welchen Wildtieren? In nicht mehr für diese Wildtiere vorhandenen Lebensräumen? Hier herrscht Erklärungsbedarf. Nicht von ungefähr finden alljährlich Aktionen von Tierschützern statt, welche diese nicht mehr zeitgemäßen Praktiken zu Recht anprangern.

In vielen Fällen werden Wildtiere in nicht geeignete Lebensräume ausgewildert, ausgewilderte Tiere bringen unbemerkt Krankheitserreger und Parasiten mit, die unter Umständen bei der restlichen Population zu schweren Erkrankungen führen können. Die Aufzucht und „Produktion“ von Wildtieren zum Zwecke des Abschießens und zum Erzielen einer höheren Strecke ist tierethisch und auch gegenüber der nicht jagenden Gesellschaft heute nicht mehr vertretbar. Werden diese Wildtiere den jagdgesetzlichen Bestimmungen entsprechend ausgewildert, wird ein hoher Prozentsatz dieser zum Leben in freier Wildbahn ungenügend geeigneter Tiere Opfer von Beutegreifern.

Abschießungen von „Kistlfasanen“, welche daher oft erst unmittelbar vor der Jagd in die Natur ausgelassen werden, sind nicht mehr gesellschaftsverträglich und handelt es sich dabei keinesfalls um Jagd, sondern vielmehr um Schießsport auf lebende Ziele. Werden dann erlegte Tiere nicht als Lebensmittel verwertet, sondern gedankenlos „entsorgt“, fehlt ein „vernünftiger Grund“ für das Töten dieser Wildtiere überhaupt.

Jagd zukunftsfähig zu kommunizieren bedeutet im Tun und Handeln ehrlich und glaubwürdig zu sein. Derlei Handlungen als „gesellschaftliche Ereignisse“ oder „traditionelles Jagen“ zu rechtfertigen, entspricht nicht mehr einem zeitgemäßen Tierschutzverständnis, schon gar nicht einer modernen Jagdethik oder den Kriterien einer nachhaltigen Jagd.

Bestandesstützung würde bedeuten, dass im Jahr der Auswilderung nicht gejagt werden dürfte, vorausgesetzt es sind überhaupt Lebensräume für die entsprechende Wildart vorhanden.

Zum Erlegen

Gerade beim Schrotschuss spielt die Schießfertigkeit eine besondere Rolle, da in der Regel auf sich bewegendes Wild geschossen wird. Hier ist am Schießstand entsprechend zu üben. Entfernung, Kaliber und Schrotgröße sind nicht zuletzt aus Tierschutzüberlegungen zu beachten.

Für den sportlichen Ehrgeiz beim Schrotschießen stehen ausreichend Schießstände zur Verfügung.

Auf das Verbot der Anwendung von Bleischrotten bei der Jagd auf Wasserwild wird hingewiesen.

Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich. Das gilt nicht nur in Hinsicht auf eine Gefährdung von Menschen, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Tierschutzes.

Zur Bau- und Fallenjagd

Beim Tierkampf unter der Erde haben Jäger kaum Möglichkeiten einzugreifen. Teils erhebliche Verletzungen bei Hund, Fuchs oder Dachs sind ausreichend Grund diese Jagdmethode kritisch zu hinterfragen und sie unter dem Aspekt des Tierleids abzulehnen.

Die Fallenjagd wird aus der Sicht des Tierschutzes ebenfalls kritisch gesehen. Zum einen gibt es keine 100% sicher und selektiv tötenden Fallen, zum anderen leiden Tiere in Lebendfallen unverhältnismäßig. Die Befürworter der Fallen argumentieren, dass diese zur Bejagung der Beutegreifer, z.B. Fuchs, Marder usw. unbedingt notwendig seien und Fallen auch im Rahmen der Schädlingsbekämpfung legitim verwendet werden dürfen. Zahlreiche Fehlfänge mit verstümmelten oder getöteten Haustieren machen das Thema Fallenjagd zu einem schwer lösbaren Konfliktfeld zwischen Jagd und Tierschutz.

Lebendfallen müssen so beschaffen und ausgestaltet sein, dass sie nicht tierquälerisch sind. Lebendfallen können Fehlfänge, z.B. von Hauskatzen, die dann unversehrt wieder freigelassen werden müssen, nicht mit Sicherheit ausschließen. Das Gefangensein in der Lebendfalle bedeutet für das gefangene Tier Stress. Tiere sind nicht in der Lage die Dauer von gewissen Vorgängen einzuschätzen, sie haben kein zeitliches Empfinden und sind daher diesen Leiden mehr oder minder hilflos ausgeliefert. Wiesel erleiden in Wipfbrettfallen häufig Kreislaufversagen, diese Fallen sind daher abzulehnen. Das gilt auch für Drahtkäfigfallen, wo sich Tiere bei Ausbruchversuchen häufig verletzen.

Aus Tierschutzsicht besonders wichtig ist daher die regelmäßige Kontrolle der Fallen. Lebendfallen sind mindestens zweimal täglich zu kontrollieren und mit entsprechenden Alarmmöglichkeiten auszustatten. Wer keine Zeit zur Fallenkontrolle hat, kann die Fallenjagd nicht ausüben. Ein weiterer wichtiger Punkt ist das Töten des lebend gefangenen Wildes; das hat durch Schuss mit einer geeigneten Waffe

in den Kopf zu erfolgen. Eine entsprechende Konstruktion der Falle ist erforderlich.

Es muss das Ziel sein bei allen Formen des Fangens von Tieren vermeidbare Leiden und Schäden zu verhindern. Der Fang von Wirbeltieren stellt an die Eignung der Fanggeräte und an die Sachkunde der handelnden Personen hohe Anforderungen. Langfristig ist eine Verbesserung des Tierschutzes nur über Prüfung, Standardisierung und Zulassung der Fanggeräte sowie Verbesserung der Sachkunde möglich.

Gerade bei Beutegreifern hat man oft das Gefühl, als wären es Tiere 2.Klasse. Wenn auch Muttertiere während der Aufzucht der Jungtiere zu schonen sind, fehlen doch explizit ausgewiesene Schonzeiten.

Auch hier gilt es wieder traditionelles Tun zu überdenken und gewissermaßen einen „Strukturwandel“ im Kopf zu beginnen. Auf Basis des Urteils des Europ. Gerichtshofs für Menschenrechte sind neue ethische Bewertungen erforderlich. Jagd hat nicht nur Einfluss auf die bejagten Tierarten, sondern auch auf die Gesellschaft, ihre kulturellen Ansichten und Werte.

Die Jagd wird sich einer zunehmend differenzierten Diskussion stellen müssen, in welcher jagdliche und hegerische Gepflogenheiten kritisch hinterfragt werden. Ein zukunftsfähiges Selbstverständnis der Jagd bedarf eines „Selbstreinigungsprozesses“. Für die Erhaltung der Jagd sind zeitgemäße Veränderungen auf Basis nachvollziehbarer Argumente notwendig. Ein Berufen auf Traditionen ist nicht mehr ausreichend. Oberstes Ziel muss eine Weiterentwicklung der Jagd sein, ein Distanzieren von veralteten Bräuchen und überholten Privilegien.

Literatur

- BEUTELMEYER, W., (2013): Dokumentation der Umfrage MA681. In: ANBLICK 4/2013
- DEUTZ, A., GRESSMANN, G., (2001): Gams- und Steinwild, Leopold Stocker Verlag, Graz
- DEUTZ, A., (2013): Geht's mit dem Gams noch weiter bergab? In: Jahresbericht der Steirischen Landesjägerschaft, Jagdjahr 2012/2013
- FIALA-KÖCK, B., (2013): Jagd und Tierschutz. In: Der Steirische Lehrprinzip, 5. Auflage
- FORSTNER, M., HACKL, J., HECKL, F., LEXER W., REIMOSER, F., (2006): Nachhaltige Jagd, Österreichischer Agrarverlag, Wien
- SELTENHAMMER, E., HACKLÄNDER, K., REIMOSER, F., VÖLK, F., WEISS, P., WINKELMAYER, R., (2011): Zum ethischen Selbstverständnis der Jagd. In: Weidwerk 4/2011
- TVT-Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V., (1993): Der Fang von Wirbeltieren aus tierschutzrechtlicher Sicht., Merkblatt Nr.34
- ZEILER, H., (2012): Gams. Österreichischer Jagd- und Fischereiverlag, Wien